

ALLGEMEINES

Das Geschirrmobil der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR (AWRM) kann bei Festen und Veranstaltungen den Einsatz von Einweg-, Papp- und Plastikgeschirr ersetzen. Durch die Mehrfachverwendung von Porzellangeschirr wird ein effektiver Beitrag zur Abfallvermeidung geleistet.

MIETBEDINGUNGEN

Anträge zur Miete eines Geschirrmobils werden von der AWRM entgegengenommen. Ein Formular für eine Reservierungsanfrage findet man auf der Internetseite der AWRM (www.awrm.de). In Ausnahmefällen kann die Beantragung auch über die Mailadresse: geschirrmobil@awrm.de erfolgen. Der Antragsteller erhält nach der Antragstellung zeitnah einen Mietvertrag der innerhalb von 14 Tagen unterschrieben an die AWRM zurückzusenden ist. Erst mit Eingang des handschriftlich unterzeichneten Mietvertrags bei der AWRM wird die Reservierung verbindlich. Liegen mehrere Anträge auf gleichzeitige Benutzung des Geschirrmobils vor, so wird der Mieter vorgezogen, der sich zuerst bei der AWRM gemeldet hat.

Die AWRM behält sich den Widerruf einer erteilten Genehmigung vor, wenn sich nachträglich Gründe ergeben, bei deren Kenntnis die Genehmigung zur Benutzung des Geschirrmobils nicht erteilt worden wäre. Die AWRM ist berechtigt, bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung den Veranstalter von der Benutzung des Geschirrmobils für weitere Veranstaltungen auszuschließen.

KOSTEN

Die Kosten für die Miete von Geschirrmobil und Geschirr können der "Entgeltliste Geschirrmobil" entnommen werden.

AUSSTATTUNG

Das Geschirrmobil ist ausgestattet mit einer

- Haubenspülmaschine Ready 603 (KBS Gastrotechnik) sowie einer
- Gläserpülmaschine Silanos N 700F A

inklusive passender Spülkörbe.

Folgendes Zubehör wird für die Nutzung / Reinigung des Geschirrmobils zur Verfügung gestellt:

Abwasserschlauch, Bodenabzieher, Diebstahlsicherung, Handbesen + Schaufel, Stützplatten für die Kurbelstützen des Anhängers, Wasserwaage, Zimmerbesen, Starkstromkabel 32A.

Bei Bedarf universelle Aufsteckspiegel für das Zugfahrzeug.

Zusätzlich können bis zu 250 Teile, größere Mengen auf Anfrage,

Speiseteller, Suppenteller, Kuchenteller, Kaffeebecher, Menüöffel, Menugabeln, Menumesser, Kaffeelöffel und Kuchengabeln zur Verfügung gestellt werden.

ABHOLUNG / RÜCKGABE

Die Abholung / Rückgabe des Geschirrmobils kann zu folgenden Zeiten erfolgen:

Montag - Donnerstag von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Abholung bzw. Rückgabe kann nur nach Voranmeldung erfolgen. Hierbei werden die genauen Zeiten individuell abgesprochen und sind vom Mieter einzuhalten. Der Ab- und Antransport sind vom Mieter oder einer beauftragten Person durchzuführen. Hierbei ist zu beachten, dass das Geschirrmobil ein Leergewicht von 1.200 kg aufweist. Pro Geschirrxbox erhöht sich das Gewicht jeweils um 50 kg. Für den Transport ist ein Fahrzeug mit Anhängerkupplung und entsprechender Anhängelast zwingend.

Die Fahrzeugpapiere des Zugfahrzeugs sowie eine entsprechende Fahrerlaubnis müssen bei der Abholung des Geschirrmobils vorgelegt werden.

Auch während einer Vermietung ist Beauftragten der AWRM der Zutritt zum Geschirrmobil jederzeit gestattet.

BESCHÄDIGUNG / HAFTUNG

Der Mieter ist verpflichtet, das Geschirrmobil bei Übernahme auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen. Evtl. vorhandene Mängel müssen unverzüglich der AWRM angezeigt werden und sind auf dem Abholprotokoll zu dokumentieren.

Die Pflicht zur Anzeige eines Mangels gilt auch, wenn dieser erst nach der Übernahme erkannt wird oder ein Schaden am Geschirrmobil während der Nutzung entsteht.

Die AWRM haftet als Betreiber des Geschirrmobils für die Verkehrssicherheit des Anhängers. Im Übrigen stellt der Mieter die AWRM von jeglichen Haftungsansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Geschirrmobils stehen. Der Mieter verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen die AWRM und deren Angestellte oder Beauftragte.

Für Haftpflichtschäden, die nicht im Rahmen der Kraftfahrzeughaftpflicht gedeckt sind haftet der Mieter.

AUSNAHMEN

In besonderen Fällen kann die AWRM Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung zulassen.